



**Handlungs- und Hygienekonzept
für Vereine und Klubs im BSKV**

Das Bayerische Kabinett hat am 07. Juli 2020 beschlossen, dass ab 08. Juli 2020 weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen sowie der Schutz- und Hygienekonzepte.

Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.

Dieses Handlungs- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der BSKV weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Handlungs- und Hygienekonzept nur eine Richtlinie und Empfehlung auf Grund der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung ist. Abweichungen davon sind mit der zuständigen Behörde abzuklären

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Für jedes Training ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen und Trainern gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem müssen ausreichen Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.

- Umkleieräume dürfen benutzt werden. Es besteht jedoch Maskenpflicht und der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten.
- Die Nutzung von Duschen ist nur gestattet, wenn dafür ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt und von der zuständigen Behörde genehmigt ist.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Wettkampfbetrieb kontaktlos ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig.
- Zuschauer sind nicht erlaubt!
- Der Aufenthalt in einem öffentlichen Raum (an den Tischen hinter den Bahnen) ist in Gruppen von bis zu zehn Personen gestattet. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten.
- Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Bei Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist unbedingt das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die

- ❖ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- ❖ in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601